

22.08.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/248

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Verlängerung des Pachtvertrages des Tennisvereins Neustadt-Nord

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	07.09.2016 -							

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land stimmt der Verlängerung des Pachtvertrages zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und dem Tennisverein Neustadt-Nord über Teile des Grundstücks Gemarkung Hagen, Flur 4, Flurstück 55/6, vom 23.01.1989, um weitere 20 Jahre zu. Der Pachtzins wird auf 800,00 € p.a. angepasst.

Anlass und Ziele

Die 25-jährige Laufzeit des Pachtvertrages über das o.g. Grundstück, den Tennisplatz in Hagen, ist in diesem Jahr abgelaufen. Der Vorstand des Tennisvereins Neustadt-Nord bat um eine langfristige Verlängerung, um den Spielbetrieb auch zukünftig aufrechterhalten zu können.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2017 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 1110650		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	800,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	800,00 EUR

Begründung

Die fortgesetzte sportliche Nutzung, sowie die erforderlichen Investitionen zur Erhaltung der Sportanlage erfordern zur Sicherung der Finanzierung eine langfristige Vertragsverlängerung mit dem Tennisverein Neustadt-Nord.

Die Pachterhöhung ist im Pachtvertrag geregelt, wurde aber seit Vertragsabschluss nicht wahrgenommen. Der Pachtzins wird vertragsgemäß nach dem Verbraucherpreisindex angepasst, damit eine zeitgemäße Pacht erzielt wird.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Verein bietet Bürgern und Bürgerinnen eine Möglichkeit der Freizeitgestaltung. Dies entspricht dem strategischen Ziel der Stadt Neustadt a. Rbge.: „lebendige Stadt“.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Ertrag für die Pacht, Produktkonto 1110650-3411200 beträgt 800,00 € jährlich.

So geht es weiter

Die Verlängerung des Pachtvertrages wird kurzfristig abgeschlossen.

Fachdienst 91 - Immobilien -